

## Besondere Bedingung Nr. 0063

### Rechtsverhältnis nach dem Schadenfall (Wiederauffüllung der Versicherungssumme)

In Abänderung der diesem Versicherungsvertrag zu Grunde liegenden, von der Aufsichtsbehörde genehmigten Allgemeinen Bedingungen erhöht sich die vom Schadentag an für den Rest der laufenden Versicherungsperiode verminderte Versicherungssumme wieder auf die volle Höhe der ursprünglichen Versicherungssumme, ohne dass es eines Antrages auf Nachversicherung bedarf, sofern nicht nach Eintritt des Schadens unverzüglich von einem Vertragspartner besondere Vereinbarungen verlangt werden.

Das Recht des Versicherers, für die Erhöhung Prämie pro rata temporis nachzuerheben, bleibt unberührt.